

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 11.09.2024

Geschäftszeichen 613.39 / Teilfortschreibung Windenergie

Vorberatung Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 23.09.2024

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 14.10.2024

BV 102/2024

Betreff: **Regionalplan Donau-Iller
Anhörung zur Teilfortschreibung des Kapitels "Windkraft"**

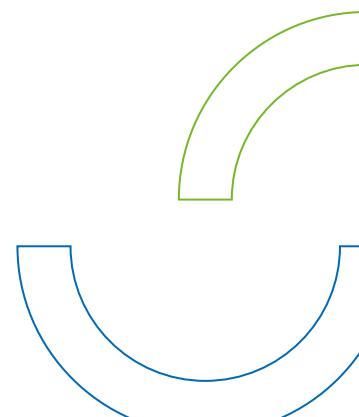
Anlagen: Anlage 1: Anschreiben Regionalverband Donau-Iller
Anlage 2: Plansätze mit Begründung, Kap. B. V. 2.1
Anlage 3: TFS_Wind_Kachelung_Web07 (Gemarkung Erbach)

Beschlussvorschlag

Die Stadt Erbach verzichtet auf eine Stellungnahme im Anhörungsverfahren zur Teilfortschreibung des Kapitels Windenergie des Regionalplans Donau-Iller.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 02.09.2024 hat der Regionalverband Donau-Iller die Stadt Erbach über das Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Kapitels Windenergie des Regionalplans Donau-Iller informiert (Anlage1).

Alle Unterlagen können unter <https://www.rvdi.de/regionalplan/beteiligungsverfahren> eingesehen werden. Die Plansätze mit Begründung (Anlage 2) sowie einen Auszug aus der Raumnutzungskarte (Bereich Erbach, Anlage 3) haben wir Ihnen als Anlage beigelegt.

Die Stadt Erbach hat als Träger öffentlicher Belange bis 10.11.2024 die Gelegenheit zur geplanten Planänderung des Regionalplans eine Stellungnahme abzugeben.

Gemäß „Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung der Region Donau-Iller“ müssen im Regionalplan der Region Donau-Iller „Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen als Vorranggebiete und die übrigen Gebiete der Region als Ausschlussgebiete, in denen regionalbedeutsame Windkraftanlagen nicht zulässig sind, festgelegt werden“ (Artikel 19, Abs. 3). Abweichende Vorgaben in den Landesplanungsgesetzen der Länder finden in der Region Donau-Iller keine Anwendung.

Insbesondere gilt:

Z (2) Innerhalb dieser Gebiete können regionalbedeutsame Windenergieanlagen gebaut und betrieben werden. Planungen und Maßnahmen, die dem Bau und Betrieb von regionalbedeutsamen Windenergieanlagen entgegenstehen, sind nicht zulässig.

Z (3) Bestimmungen zur Bauhöhe der Windenergieanlagen in den festgelegten Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen sind nicht zulässig.

Da für den Bereich der Stadt Erbach – nach Abwägung der Standortfaktoren durch den Regionalverband Donau-Iller (siehe Anlage 2) - keine Vorranggebiete ausgewiesen werden, schlägt die Verwaltung vor, zur geplanten Teilfortschreibung des Regionalplans keine Stellungnahme abzugeben.